Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1931

4.8.1931 (No. 179)

Visual Library

Nr. 179 Dienstag, den 4. August 1931 174. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstags 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Das wirtschaftliche Aufbauprogramm

Entscheidung erst in der nächsten Woche

In der Reichskanzlei in Berlin wurden Montag abend die Besprechungen zwischen Mitgliedern des Reichskabinetts, des preußischen Kabinetts, dem Reichsbankpräsidenten Dr. Luther, Vertretern der Wirtschaft und anderer Sachverständigen fortgesetzt. So nahmen Geh. Rat Schmitz, der frühere Reichsfinanzminister Dr. Hilferding, Reichstagsabg. Dr. Dernburg, der Präsident der neuen Akzept- und Garantiebank, Prof. Warmboldt, Geh. Rat Bücher und Dr. Silberberg daran teil. Der Kanzler hat die Absicht, mit diesen Kreisen noch einmal **das wirtschaftliche Aufbauprogramm** durchzusprechen, das das Kabinet in der nächsten Zeit wirksam machen will.

Beschlüsse können natürlich in diesem Gremium nicht gefaßt werden. Sie sind auch vor der Romreise des Kanzlers und des Außenministers nicht zu erwarten. Vielmehr glaubt man, daß für die Besprechungen auch noch die nächste Woche benötigt wird, und daß Entscheidungen deshalb erst Ende der nächsten, vielleicht auch erst in der übernächsten Woche fallen können. Über den Inhalt des Wirtschaftsprogramms sind in der Presse bereits Einzelheiten wiedergegeben worden. Von unterrichteter Seite wird jedoch gewarnt, diese Darstellungen als richtig hinzunehmen. Es könne sich nur um Vermutungen handeln, die zum Teil sogar falsch sind. So z. B. die Meldung eines Berliner Abendblattes über die Herabsetzung der Mieten.

Es ist anzunehmen, daß das Kabinett schon recht bald darüber berät, wie die Situation der **Gemeinden** zu erleichtern sei, ohne daß die Gemeinden zu Mitteln greifen müßten, die einmal in der Ausgabensenkung, zum anderen in der Veräußerung einiger Vermögenswerte liegen könnten. Da der Kanzler bereits am Mittwoch nach Rom fährt, so dürfte die zweite Hälfte der Woche in erster Linie weiteren Besprechungen der Ressorts vorbehalten bleiben. Bis zur Rückkehr Dr. Brünings können eine Reihe von Teilfragen erörtert und vorwärts gebracht werden, so daß die Beratungen in der nächsten Woche schneller vonstatten gehen können.

Beschlüsse der „BIZ."

Zusammentritt des Sachverständigenkomitees am Samstag

Der Verwaltungsrat der Bank für den internationalen Zahlungsausgleich hat in seiner Sitzung am Montag in Basel, an der für den Reichsbankpräsidenten Dr. Luther Geh. Oberfinanzrat Dr. **Bocke** sowie die deutschen Verwaltungsratsmitglieder, Bankier **Melchior** und Kommerzienrat **Preusch**, teilnahmen, die Vorschläge auf **Einberufung des internationalen Sachverständigenkomitees** der BIZ. gutgeheißen, dessen Zusammensetzung bereits bekannt ist. Die erste Sitzung soll am Samstag, den 8. August, stattfinden.

Ferner hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit den beteiligten Zentralbanken den der Deutschen Reichsbank gewährten **100-Millionen-Dollar-Kredit** für einen Zeitraum von höchstens **drei Monaten zu erneuern.** Der Anteil der BIZ. an diesem Kredit, dessen Rückzahlung am 6. August fällig wäre, beträgt 25 Millionen Dollar. Des weiteren wurde die Lage in **Österreich und Ungarn** besprochen.

Amerikanischer Warenkredit für Deutschland

Die Finanzierung der deutschen Ernte

CNB. **Paris**, 4. Aug. (Priv.-Tel.) Im Zusammenhang mit dem **amerikanischen Angebot**, Deutschland zu günstigen Zahlungsbedingungen **Getreide und Baumwolle** zu verkaufen, will „New-York Herald" aus Washington erfahren, daß in **Amerika 200 Millionen** Bushels Getreide und 1 300 000 Ballen Baumwolle verfügbar seien.

Wie aus **Berlin** berichtet wird, handelt es sich nur bei Baumwolle und Kupfer um Warenlieferungen, bei **Weizen** dagegen in erster Linie um einen Finanzierungskredit für den deutschen Export. Bekanntlich beabsichtigt die Reichsregierung zur Unterstützung des deutschen Getreidemarktes innerhalb der ersten Monate des Erntejahres den **Export** von Weizen und Roggen zu fördern. Das Getreide soll unter Erteilung von Exportscheinen ausgeführt werden. Die Inhaber der Exportscheine erhalten das Recht, die gleiche Warenmenge gegen Zahlung eines Zollsatzes, wie verlautet, ungefähr 25 bis 30 RM. je Tonne, zu reimportieren. Die Verhandlungen mit Amerika zielen darauf ab, daß die Federal Farm Board **auf diese Exportscheine** einen **Kredit** zu niedrigen Zinssätzen zur Verfügung stellt, wofür für den Reimport auch die Vereinigten Staaten Weizen zur Verfügung stellen soll.

Die Sachlieferungsverhandlungen in London

CNB. **Berlin**, 4. August. (Priv.-Tel.) Der Leiter der Haushaltsabteilung des Reichsfinanzministeriums, **Graf Schwerin von Krosigk**, der mit dem Reichskanzler nach London gefahren war, ist gestern wieder in Berlin eingetroffen und hat über den Stand der Verhandlungen über die **Sachlieferungen** berichtet, die in London unter Mitwirkung von Vertretern der Reichsressorts noch geführt werden. Es verlautet, daß die **sachlichen Schwierigkeiten** nach wie vor **erheblich** sind. Insbesondere ist es die Zahlung der Sachlieferungen durch die kleineren Länder, worüber bisher eine Einigung noch nicht möglich gewesen ist.

Letzte Nachrichten

Vor der Rundfunkrede Brünings

Nächste Kabinettssitzung voraussichtlich Mittwoch

CNB. **Berlin**, 4. Aug. (Priv.-Tel.) **Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, wird die Rede des Reichskanzlers, die voraussichtlich über alle deutschen Sender geleitet wird, heute abend um 19.30 Uhr beginnen. Man sieht der Rede in politischen Kreisen mit lebhafter Spannung entgegen. Was ihren Inhalt anlangt, so ist anzunehmen, daß der Kanzler von dem nächsten Wirtschaftsplan des Kabinetts nur in Andeutungen sprechen wird, da er natürlich erst voll ausreifen muß. Er dürfte jedoch eine Schilderung der gegenwärtigen Situation geben und namentlich darauf hinweisen, welche Aufgaben und Pflichten sie jedem einzelnen auferlegt.**

Im Anschluß an die Kanzlerrede wird diese am Rundfunk durch Dolmetscher ins Englische übertragen. Sie wird auch nach Amerika weitergeleitet.

In unterrichteten Kreisen erwartet man, daß das Wirtschaftsprogramm des Reichskabinetts etwa Donnerstag oder Freitag nächster Woche veröffentlicht werden wird. Für heute ist noch keine Kabinettssitzung anberaumt; die nächste Sitzung wird wahrscheinlich erst morgen stattfinden.

Die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs

M. **Berlin**, 4. Aug. (Priv.-Tel.) **Einige Berliner Banken haben schon heute vor dem Termin den Zahlungsverkehr aufgenommen. Wie die „B. Z." von verschiedenen Seiten übereinstimmend hört, hat die Kundschaft nirgends von dieser Vorzugsmöglichkeit Gebrauch gemacht, sondern, wenigstens in den Morgenstunden, überwiegend Einzahlungen geleistet.**

Neue Gesandte

M. **Berlin**, 4. Aug. (Priv.-Tel.) **Zum deutschen Gesandten in Bukarest wurde Dr. Graf von Schulenburg ernannt, zum Gesandten in Teheran Dr. v. Blücher, zum Gesandten in Athen Dr. Eisenlohr, der in der letzten Zeit viel genannt wurde als Verhandlungsführer in Wirtschaftsverhandlungen mit Polen und anderen Staaten. Eisenlohr, der 1882 in Heidelberg geboren ist, entstammt dem badischen Justizdienst.**

Um die 100-Reichsmark-Ausreisegebühr

WTB. **Bern**, 4. August. (Tel.) Auf Grund der **Erkundigungen**, die die **Schweiz** durch ihre Berliner Gesandtschaft wegen der 100-*RM*-Ausreisegebühr eingezogen hat, hat Reichsfinanzminister **Dietrich** an Bundesrat Schultes eine Antwort erteilt, aus der hervorgeht, **daß mit der Aufhebung** der Ausreisegebühr von 100 *RM* **für die nächste Zeit nicht gerechnet werden kann.** Eine Lockerung oder sogar Aufhebung sei beabsichtigt, sobald die Frage der Abtragung der kurzfristigen Auslandsverpflichtungen geklärt und der Bankverkehr in Deutschland wieder im Gange sei. Der Minister bedauere außerordentlich, daß die **Notlage Deutschlands** zu dieser Maßregelung geführt habe, und daß auch die Nachbarländer darunter leiden müssen.

Verbot der „Gazeta Gdanska"

WTB. **Danzig**, 4. Aug. (Tel.) Auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Sicherung der öffentlichen Ordnung vom 30. Juni 1931 hat der Polizeipräsident die in **Danzig** in polnischer Sprache erscheinende polnische Zeitung **„Gazeta Gdanska"** auf die Dauer von **6 Wochen**, und zwar vom 3. August bis einschließlich 13. September, **verboten.** Grund zu dem Verbot gab ein Bericht der „Gazeta Gdanska" in Nr. 172 vom 31. Juli über Beschießung eines polnischen Grenzpostens bei Schwenten, indem es hieß, die Täter seien zwei deutsche Arbeiter, die auf deutsches Gebiet entflohen und hier festgenommen worden seien. Der Staatsanwalt habe aber nur gegen einen das Strafverfahren eingeleitet.

Zusammenstöße in Chicago

WTB. **Chicago**, 4. Aug. (Tel.) In dem **Negerviertel** kam es gestern zu **Zusammenstößen mit der Polizei**, bei denen **3 Neger getötet** und 3 Polizeibeamte verletzt wurden. Die Unruhen waren darauf zurückzuführen, daß 300 Neger die Exmission verschiedener Geschäftsleute zu verhindern versuchten. Der Polizei gelang es schließlich, die Ruhe wiederherzustellen. Eine große Anzahl von Demonstranten wurde sistiert.

Paraguay und Bolivien

WTB. **Buenos Aires**, 4. August. (Tel.) Der **Konflikt** zwischen **Paraguay** und **Bolivien** steht Dank der **Vermittlung** der **argentinischen Regierung** vor der Lösung.

Die Romreise Brünings. Wie bereits gemeldet, werden Reichskanzler Dr. Brüning und Reichsaußenminister Dr. Curtius ihre Reise nach Rom am morgigen Mittwoch antreten. In Begleitung des Reichskanzlers befindet sich der Oberregierungsrat in der Reichskanzlei, Dr. Planck, Dr. Curtius wird begleitet von Legationsrat Thomson.

Der Fremdenverkehr in Baden 1930

Von Dr. Ehrler, Freiburg

I.

Vom Badischen Statistischen Landesamt in Karlsruhe wird soeben eine aufschlußreiche Darstellung über den Fremdenverkehr in Baden im vergangenen Jahre veröffentlicht, welche die große wirtschaftliche Bedeutung desselben erkennen läßt und in den weitesten Kreisen Beachtung verdient. Im Jahre 1929 wurde auf Wunsch des badischen Landtags und des badischen Verkehrsverbandes eine amtliche Statistik eingerichtet zu dem Zweck, Monat für Monat die Fremdenverkehrsbewegung aller nennenswerten Fremdenverkehrsorte des Landes zu verfolgen. Sie ist auf Monatsmeldungen der Gaststätteninhaber der beteiligten Fremdenverkehrsorte aufgebaut. Die Meldungen gehen durch Vermittlung der Bürgermeisterämter dem Statistischen Landesamt zur Verarbeitung zu Beginn jeden Monats gesammelt zu. Im ganzen haben sich **280 Gemeinden** an der Statistik beteiligt; von den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern haben lediglich Durlach und Weinheim ihre Mitwirkung versagt.

Die Veröffentlichung behandelt nach einigen einleitenden interessanten Ausführungen über die Geschichte des badischen Fremdenverkehrs, die Fremdenverkehrsorte, die Gaststätten, die Fremden nach Zahl und Übernachtungen, Herkunftsländern, Reiseziel, Reisezeit und Aufenthaltsdauer. Es gelangen ferner diejenigen Organisationen und Körperschaften zur Darstellung, die sich die Förderung des Fremdenverkehrs besonders angelegen sein lassen, wie der badische Verkehrsverband, die Gemeinden, die öffentlichen Verkehrsinstitute (Reichsbahn, Reichspost, Luftverkehrsgesellschaften), die Berufsorganisationen des badischen Gaststättengewerbes, Wander- und Sportvereinigungen (Bad. Schwarzwaldverein, Odenwaldklub, Skiklub Schwarzwald), sonstige Vereinigungen. Ein umfangreiches Tabellenwerk gibt Auskunft über die Zahl der Fremden und Übernachtungen in den einzelnen Kur- und Fremdenverkehrsorten nach Monaten und Herkunftsländer, ferner über Bevölkerung, Höhenlage und Gaststätten, sowie über Sportmöglichkeiten in diesen Plätzen.

In Baden sind die Vorbedingungen zu einem intensiven Fremdenverkehr in reichster Fülle vorhanden. Zunächst **die Naturschönheiten des Landes**, die in alten und neuen Zeiten mit manchem begeisterten Dichterwort besungen worden sind. In Nordbaden ist es der Odenwald mit seinen grünen Laubwäldern und der berühmten von Darmstadt nach Heidelberg ziehenden Bergstraße, welche auf den Fremden in höchstem Maße anziehend wirken, in Mittel- und Südbaden der Schwarzwald mit seinen dunklen Tannenwäldern. Eine Fülle von Schönheiten bietet sodann der Bodensee mit Konstanz und seinen Inseln, der lieblichen Mainau und der weingesegneten Reichenau, die eine geradezu magische Anziehungskraft auf Dichter und Maler, wie überhaupt alle Naturfreunde ausüben.

Die zweite günstige Voraussetzung für die Anziehung und Steigerung des Fremdenverkehrs besitzt Baden in seinen vielen **Heilquellen und Gesundbrunnen**, die unter anderen in Baden-Baden, Badenweiler, Rippoldsau, Glotterbad, Krozingen, in den Renchbädern und Solbädern Kranken und Erholungsuchenden zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang sind auch 250 der verschiedenartigsten **Krankenanstalten und Sanatorien**, darunter die altberühmten Universitätskliniken Heidelbergs und Freiburgs zu erwähnen, die von fachärztlicher Seite für die Beseitigung und Linderung besonders gearteter Leiden empfohlen werden. Zahlreiche Sanatorien dienen dem Fremden zur Wiederherstellung seiner Gesundheit und Erholungszwecken in der herben Höhenluft des Schwarzwaldes. Wo verarmte Volkskreise für ihre und ihrer Kinder Erholung nicht selbst oder nicht ausreichend sorgen konnten, griffen die Wohltätigkeitsverbände durch Gründung von Sanatorien, Erholungs- und Kinderheimen ein. Nach dem Stande vom Jahre 1929 betrug deren Zahl rund 150 mit etwa 10 000 Betten, das sind annähernd die Hälfte aller in der eigentlichen Hotelindustrie ermittelten Betten. Besonders hervorzuheben ist hier das Kindererholungsheim Heuberg, das mit seinen über 3000 Betten wohl eines der größten Kindererholungsheime der Welt darstellt, und in das aus allen Teilen des Deutschen Reiches erholungsbedürftige Kinder geschickt werden.

Ein nicht zu unterschätzendes Werbemittel besitzt Baden ferner in seinem **Reichtum an alten Bauten und Denkmälern**, von Sammlungen und Bibliotheken, von Kunst- und Kulturschätzen, die überaus zugkräftig auf den Fremdenverkehr wirken. Es sei hier nur das Heidelberger Schloß genannt, ein Meisterwerk der Frührenaissance, das alljährlich Hunderttausende von Vergnügungsreisenden in den Bann seiner

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

romantischen Schönheit zieht, das Freiburger Münster mit seinem wunderbaren gotischen Turm, die Literaturschätze Donaueschingens, Karlsruhe mit seiner Bildersammlung (Hans Thoma), Konstanz mit dem altehrwürdigen Konzilgebäude, Singen mit dem Hohentwiel u. a.

Hierzu gesellt sich die äußerst **günstige verkehrsgeographische Lage Badens**, das mit von den bedeutendsten deutschen und internationalen Bahnlinien durchzogen wird, die einerseits in der Richtung Nord-Süd von England, Holland und dem hohen Norden nach der Schweiz und Italien führen, und andererseits im Ost-Westverkehr England und Frankreich mit Österreich und dem fernen Orient verbinden; hinzu kommt ein ausgedehntes Post- und Kraftwagennetz mit Fernlinien, wie Heidelberg—Schwarzwald—Luzern und Heidelberg—Nürnberg—München. Schließlich ist Badens hochstehendes Gaststättenwesen hervorzuheben, das dem Fremden überall einen angenehmen, preiswerten Aufenthalt gewährleistet und jeglichen Ansprüchen, den höchstgestellten wie den bescheidensten sich anzupassen verstanden hat.

Das Reichsdefizit Ende Juni

Fast 1,5 Milliarden Reichsmark

Nach dem Ausweis des Reichsfinanzministeriums über die Einnahmen und Ausgaben und einschließlich des aus dem Vorjahr übernommenen Defizits von 1,29 Milliarden *RM* (davon 1,03 Milliarden *RM* im Ordinarium) ist das **Gesamtdefizit Ende Juni auf 1,47 Milliarden** *RM* angewachsen.. Die Fehlbeträge im ersten Quartal des neuen Rechnungsjahres sind 169 Millionen *RM* im Ordinarium und 13 Millionen *RM* im außerordentlichen Haushalt.

Im Laufe des Berichtsmonats hat sich die **schwebende Schuld** um 41 Mill. *RM* auf 1906 Mill. *RM* erhöht. An unverzinslichen Schatzanweisungen waren 1124 (1159) Mill. *RM* begeben; dafür hat sich die Summe der kurzfristigen Darlehen von 202 auf 278 Millionen *RM* erhöht. Der Umlauf an Reichswechseln (400 Millionen *RM*) und der Betriebskredit bei der Reichsbank (100 Millionen *RM*) blieb konstant. Der Kassenbestand bei der Reichskasse ist auf 49 Millionen *RM* zurückgegangen. **Die fundierte Schuld** hat sich im ersten Quartal des Rechnungsjahres mit 1040 Milliarden *RM* nur unwesentlich verändert. Kleineren Tilgungen bei den bekannten Anleihen und bei dem Rentenbank-Darlehen steht die Zunahme der Reichsschuldbuchforderungen (um rund 30 Millionen *RM*) gegenüber. Zugang und Abnahme gleichen sich fast genau aus.

Eine französische Rede auf einer Reichsbannerkundgebung

Gegen die deutschen Rechtsparteien

Auf einer Friedenskundgebung des **Reichsbanners** in **Magdeburg** sprach das Vorstandsmitglied der größten französischen Kriegsteilnehmerorganisation, der katholische Priester Abbé Bernard **Secret**, in deutscher Sprache über die internationale Kriegsteilnehmeraktion für den Frieden.

Alle die Kriegsteilnehmer Frankreichs, die in der etwa drei Millionen Mitglieder umfassenden Conféderation der fünf Kriegsteilnehmerverbände zusammengeschlossen seien, seien für den Frieden und auch für die Abrüstung. Sie wüßten allerdings, daß es keine materielle Abrüstung gebe, ohne eine vorhergehende moralische Abrüstung. Wir wollen den deutschen Republikanern helfen, sagte Secret. Mit Vertrauen helfen wir. Ohne Vertrauen — und das sage ich ganz offen — geben wir keinen Pfennig Geld. Der einfache Mann, der Rentner, würde gern sein Geld hergeben zur Hilfe für die deutschen Republikaner, für eine wahre deutsche Republik, aber nicht für eine Scheinrepublik. **Nichts wollen wir geben** einem Hugenberg, einem Hitler, einem Schacht oder Seldte.

Wie stehen nun die Franzosen im Herzen zu den Verträgen? Wir meinen — und haben es sehr oft gesagt —, daß die Verträge loyale Innehaltung verlangen. Aber wir meinen auch, daß die Verträge **nicht ewig sind.** Wir wollen die Lage nicht durch einen Krieg ändern, sondern durch eine friedliche Politik, durch den Völkerbund.

Die Versammlungsteilnehmer dankten Secret mit stürmischem Beifall und sangen darauf die Internationale.

Eisenbahnanschläge in Südslavien u. Rumänien

Nach Belgrader Meldungen wurden Sonntag abend bei der Einfahrt in die Station Mimony-Neustadt (Südslawien) in dem direkten Wagen München-Belgrad infolge einer **Explosion drei Personen getötet** und **mehrere schwer verletzt.** Die Explosion erfolgte im letzten Wagen, verursachte aber auch in den beiden Nachbarwagen schwere Verwüstungen. Es entstand eine furchtbare Panik. Das Attentat ist das schwerste der in den letzten Monaten verübten Anschläge. Nach Ansicht der Eisenbahndirektion wurde die Bombe von **kroatischen Emigranten,** die im Ausland leben, in den Zug geschmuggelt. Die Bombe war so eingestellt, daß sie auf der Station Belgrad explodieren sollte. Da jedoch der Zug eine Verspätung von 20 Min. hatte, erfolgte die Explosion schon bei Semlin.

In **Rumänien** ist ein von kommunistischer Seite geplanter frevelhafter Anschlag auf einen Eisenbahnzug vereitelt worden. In **Siebenbürgen,** in der Nähe der Station Marosvasarhely, entdeckte ein Bahnwärter, daß die Gleise am Bahnkörper in einer Länge von **50 Metern entfernt** und in den Graben geworfen worden waren. Die Erhebungen ergaben, daß das Attentat von Kommunisten gegen den Schnellzug Bukarest—Galatz geplant war. 30 Personen wurden verhaftet, unter ihnen auch der Führer des Schnellzugs Bukarest—Czernowitz. Dieses Attentat gehört zu einer Reihe von Anschlägen, die im Zusammenhang mit dem roten 1. August in den letzten Tagen verübt worden waren.

Kammersänger Butz †. In **Stuttgart** ist der beliebte Kammersänger Robert Butz im 42. Lebensjahre an den Folgen einer schweren Operation gestorben. Der Künstler wirkte vor seiner Berufung nach Stuttgart am Karlsruher Landestheater.

Emil Warburg †. In Bayreuth starb der Senior der deutschen Physiker, der frühere Freiburger Professor Emil **Warburg,** im Alter von 86 Jahren. Er ist der Verfasser des „Lehrbuchs der Experimentalphysik", das 22 Auflagen erlebte und zahlreichen Generationen ein unentbehrlicher Führer war. Warburg stammt aus Altona, habilitierte sich 1870 in Berlin für Physik, wirkte als außerordentlicher Professor in Straßburg, als Ordinarius in Freiburg und von 1895, als Nachfolger Kundts, in Berlin. Von ihm stammen grundlegende Untersuchungen über die physikalischen Eigenschaften der Gase, über die Wärmetheorie, über elektromagnetische Erscheinungen, über Elektrolyse.

Finanzausgleich und Schullasten in Baden und Württemberg

Von Abg. Dr. Baumgartner

III.*

Im Haushaltsausschuß beantragte nun der Berichterstatter über das Steuerverteilungsgesetz, Abg. Freudenberg, den gesamten persönlichen Schulaufwand auf den Staat zu übernehmen; der sozialdemokratische Abg. Maier-Heidelberg stellte den Antrag,

1. die Normalschullasten (Personalaufwand) trägt das Land,
2. die weiteren persönlichen Aufwendungen für die Volksschulen fallen ausschließlich den Gemeinden zur Last.

Die Zentrumsfraktion stellte dazu zwei Anträge Dr. **Baumgartner.**

I. „Von dem örtlichen persönlichen Aufwand der Realanstalten, der höheren Mädchenschulen, der Gewerbeschulen und der Handelsschulen tragen Land und Gemeinden je die Hälfte, von dem örtlichen Aufwand der Volksschulen mit Einschluß der Fortbildungsschulen trägt das Land drei Viertel, die Gemeinde ein Viertel. Soweit eine Gemeinde (oder Städteordnungsstadt) über die im Schulgesetz bestimmte Mindestzahl Lehrerstellen errichtet oder Schuleinrichtungen schafft, wozu eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht, fällt der hierzu erforderliche Mehraufwand dieser Gemeinde zur Last. Für den persönlichen Aufwand der Gymnasien, der Lehrerbildungsanstalten und der Anstalten für nicht vollsinnige Kinder bleibt es bei der bisherigen Regelung. Minderleistungsfähigen Gemeinden ist nach näheren Bestimmungen des Schulgesetzes ein Staatsbeitrag zum Schulaufwand zu gewähren."

Für den Fall des unüberwindlichen Widerspruchs der Regierung hatten wir noch den **Eventualantrag Dr. Baumgartner** eingebracht: „Im Falle der Nichtannahme des Antrags Dr. Baumgartner I ist der erste Satz durch folgenden Nachsatz zu ergänzen: „Bei den Städten der Städteordnung trägt das Land die Hälfte, die Gemeinde die andere Hälfte." Ein Antrag Dr. Glockner nahm den Grundgedanken des Antrags der Gemeindeverbände auf und beantragte: „Im Antrag Dr. Baumgartner I ist der erste Satz des § 29 zu fassen wie folgt: dem örtlichen persönlichen Aufwand der Volksschule mit Einschluß der Fortbildungsschulen trägt das Land, jedoch bezahlen die Gemeinden an das Land weiterhin die um 25 Prozent erhöhten Beträge, die sie im Jahre 1919 für den persönlichen Aufwand getragen haben."

In der Abstimmung wurde im Ausschuß der sozialdemokratische Antrag, weil am weitestgehend, mit 9 gegen 7 Stimmen des Zentrums angenommen.

Auch im Plenum fand der sozialdemokratische Antrag Annahme, so daß also durch das am 4. April 1921 in zweiter Lesung endgültig angenommene Gesetz folgende Änderungen gegenüber dem Schulgesetz von 1910 eintraten:

Den **Gemeinden** und zwar auch den **Städteordnungsstädte wurde ihr gesamter persönlicher Schulaufwand für die gesetzlichen Lehrerstellen** abgenommen und der **Staatskasse** aufgebürdet.

Auch wir im **Zentrum** wollten den Gemeinden und namentlich den mit dem Schulaufwand belasteten Städten helfen, aber auch der allgemeinen Finanzlage des Staates Rechnung tragen, denn nach der damaligen Berechnung der Regierung hatten die Anträge folgende finanzielle Auswirkung gehabt: (wobei man naturgemäß die damaligen Geldverhältnisse berücksichtigen muß).

Antrag Maier 43 Millionen Mehrbelastung für den Staat,

Antrag I Dr. Baumgartner 18 Millionen Mehrbelastung für den Staat,

Antrag II Dr. Baumgartner 11 Millionen Mehrbelastung für den Staat,

Antrag Dr. Glockner 22 Millionen Mehrbelastung für den Staat.

Gegen unsere Stimmen wurde die starke Belastung der Staatskasse mit dem vollen persönlichen Schulaufwand für die gesetzlichen Lehrerstellen beschlossen.

Auch unser Antrag hätte schon eine weitgehende Erleichterung der Gemeinden und der Städte gegenüber der bis dahin bestehenden Regelung bedeutet:

Durch das Gesetz vom 23. März 1923 über den Aufwand für die Volksschulen wurde für die Berechnung der gesetzlichen Lehranstalten der Durchschnitt des Schuljahres 1919, 1920 und 1921 und die Schülerzahl 55 zugrunde gelegt. Dieses Gesetz hatte den Zweck, die bisherigen Lehrerstellen aufrecht zu erhalten, trotz der Abnahme der Schülerzahl infolge der geburtenarmen Kriegsjahre. Das Gesetz wollte vor allem den großen Städten entgegenkommen, bei denen die Berechnung der Lehrerstellen mit Zugrundelegung des Teilers 70 sich gegenüber dem Durchschnitt der Landschulen eine sehr hohe Belastung für sie darstellen würde. Durch das Gesetz vom 20. März 1925 sollte dem durch weiteres Sinken der Schülerzahl bedingten Rückgang der bestehenden Lehrerstellen bis auf weiteres vorgebeugt werden. Es war damit aber der Besitzstand sämtlicher am 1. Januar 1925 errichteten Lehrerstellen garantiert. Diese Klausel über die Besitzstandsnorm bezüglich der Berechnung der sogenannten übergesetzlichen Lehrerstellen ist dann durch das Finanzgesetz vom 26. April 1930 beseitigt worden. Der Rechtszustand war also seitdem und bis zum Notgesetz vom 9. Juli 1931 folgender: Der Staat bezahlte den gesamten persönlichen Aufwand für die gesetzlichen Lehrerstellen der Volksschulen, die übergesetzlichen, d. h. die Stellen, welche die Gemeinden freiwillig errichteten, haben die Gemeinden zu bestreiten.

Als **übergesetzliche Lehrerstellen** gelten nach dem Schulgesetz die über den Rahmen des Schulgesetzes hinaus, d. h. bei Zugrundelegung des Teilers 70 auf eine Lehrkraft und seit dem Gesetz vom 23. März 1923 bei Zugrundelegung von 55 Schülern auf eine Lehrkraft errichteten Stellen. Was darüber hinaus an Lehrerstellen vorhanden ist, muß von den Gemeinden übernommen werden. Im laufenden Schuljahr wird auf dem Land 65 und in den Städten 535, zusammen 600 solcher übergesetzlicher Lehrerstellen von den Gemeinden übernommen.

Nun bestimmt das badische Notgesetz vom 9. Juli 1931 in Artikel I § 4, daß das Land von den Gemeinden für jede Lehrerstelle, deren persönlicher Aufwand es trägt, für jedes Rechnungsjahr einen Beitrag erhebt, der sich bemißt::

a) für Gemeinden mit mehr als 9000 Einw. auf 1000 *RM*

b) für Gemeinden von 3000 bis 9000 Einw. auf 850 *RM*

und für Gemeinden mit nicht mehr als 3000 Einwohner auf 760 *RM*

Jedoch ist nach dem Mietgesetz der Finanzminister ermächtigt, für unvermögende Gemeinden den Beitrag ganz oder teilweise nachzulassen.

* Siehe Nr. 176 und 178 der „Karlsruher Zeitung".

Wenn man die neuen Schullasten der Gemeinden vergleicht mit der Regelung vor 1921, so muß wohl zugegeben werden, daß sie wesentlich geringer sind als vor 1921, namentlich bei den großen Städten, die bis 1921 den gesamten Schulaufwand bei der Volksschule zu tragen hatten.

Selbstverständlich wollen wir nicht wieder zurück zur Regelung von 1910, wir sind uns dessen wohl bewußt, daß durch die völlige Umgestaltung der Steuerverteilung zwischen Reich, Ländern und Gemeinden und durch die namentlich in den letzten Jahren gewaltig gewachsenen sozialen Aufgaben der Gemeinden diese nicht mehr in der Lage sein können, die Schullasten in allem Umfang zu übernehmen, ohne daß nicht gleichzeitig eine entsprechende völlige Änderung des Finanzausgleiches erfolgt.

Der Gesamtbetrag der Lehrerstellenbeträge ist vom Finanzministerium geschätzt auf etwa 5,3 Millionen Reichsmark.

Dafür sollen die Gemeinden erhalten als Ausgleich:

1. Gemäß der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 die Hälfte der Ersparnisse des Landes Baden aus der 6proz. Kürzung der Gehälter der Staatsbeamten mit	2,4 Mill. *RM*
2. Die Ersparnisse aus der Gehaltskürzung der Gemeindebeamten mit	2,5 Mill. *RM*
3. Den Anteil aus dem Betrag der sogenannten Lohnsteuererstattungen mit etwa	1,1 Mill. *RM*
Zusammen	6,0 Mill. *RM*

Zum sonstigen Ausgleich des Haushalts stehen den Gemeinden neben den Umlagen und dem Gebäudesondersteueranteil nach den Notverordnungen des Reichspräsidenten die Getränkesteuer, die Gemeindebiersteuer und die Bürgersteuer zur Verfügung.

2. Schullastenverteilung in Württemberg

In Württemberg erhebt das Land:

a) in Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern 80 v. H.
b) in Gemeinden mit 10 000 bis 15 000 Einwohnern 65 v. H.
c) in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern 45 v. H.

des für eine Lehrkraft errechneten Durchschnittsgehaltes. Das Land trägt den übrigen persönlichen Aufwand und gewährt außerdem Zuschüsse an leistungsschwache Gemeinden. Außerdem haben die Gemeinden den Lehrkräften freie Wohnung zu stellen oder Mietzinsentschädigung zu zahlen.

In Württemberg haben die Beiträge der Gemeinden für die Volksschulen an die Staatskasse im Rechnungsjahr 1927/28 betragen 18 667 807 *RM*. Davon sind nun wieder abzuziehen die vom Staat an bedürftige Gemeinden gewährten Schullastenzuschüsse im Betrag von 2 391 772 *RM*, so daß die reinen Einnahmen der Staatskasse von den Gemeinden für die Volksschullasten betragen 16 276 035 *RM*.

Wenn man zu einem ganz klaren Bilde kommen will, muß man die Schullastenverteilung in den beiden Ländern und die diesbezüglichen Einnahmen aus den Reichs-, Länder- und Gemeindesteuern und die übrige Lasten- und Einnahmeverteilung z. B. auch für den Straßenaufwand und für Fürsorgelasten nach Hundertsätzen und nach Gesamtaufkommen miteinander Sparte für Sparte vergleichen. Das wird Aufgabe einer späteren Untersuchung sein müssen.

Kurze Nachrichten

Reichsrat am Donnerstag. Der Reichsrat tritt am Donnerstagabend zusammen, um kleine Vorlagen zu erledigen. Darunter befindet sich auch eine Verordnung zur **Herabsetzung der Reisekostenvergütungen für die Beamten.**

Der neue Präsident der Oberpostdirektion Speyer. Der Ministerialrat der Abteilung München des Reichspostministeriums, Alfred **Kaufmann,** wurde zum Präsidenten der Oberpostdirektion Speyer ernannt. Er steht im 59. Lebensjahre.

Herabsetzung der Arztgebühren in der Krankenversicherung. Die Verhandlungen der Kassen und Ärzte vor den schiedsrichterlichen Instanzen des Kassenarztrechts in der Krankenversicherung haben zu einer allgemeinen Herabsetzung der Arztgebühren in der Krankenversicherung geführt. Die Herabsetzung der Einzel- und Pauschalzahlungen erfolgt nach einem abgestuften System in einer Staffelung von 10 bis 20 Proz. der derzeitigen Honorare. Dieses Ergebnis stellt nur eine Zwischenlösung dar. Ein Ausschuß von paritätischer Zusammensetzung wurde beauftragt, weitere Vorschläge zur Herabsetzung der Arztgebühren in der Krankenversicherung vorzulegen.

Ein Hinweis des Reichsstädtebundes. Der Reichsstädtebund hat die zuständigen Stellen in Reich und Ländern erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Gemeinden in ihren Anstrengungen, die Liquidität der Gemeinden und Sparkassen auch in der erschwerten Finanzkrise sicherzustellen, zu unterstützen. Der Reichsstädtebund fordert gleichartige Behandlung der Sparkassen und der Banken und demzufolge auch eine den notwendigsten Bedürfnissen der Sparkassen angepaßte Zuweisung von Geldmitteln durch die Reichsbank.

Der Bund deutscher Marinevereine hielt in **Kassel** unter starker Teilnahme aus dem ganzen Reich seine Jahresversammlung ab. Zu der großen Gedenkfeier auf der Hessenkampfbahn war eine große Anzahl Offiziere der alten und neuen Armee und der Marine als Ehrengäste gekommen. Der Festzug bestand aus etwa 2500 bis 3000 Teilnehmern, die 110 Fahnen mitführten.

Ergebnislose Verhandlungen der polnisch-oberschlesischen Eisenhüttenindustrie. In **Kattowitz** fanden beim Demobilmachungskommissar zum sechsten Male Verhandlungen wegen der Herabsetzung der Löhne in der Eisenhüttenindustrie statt. Da die Arbeitgeber auf ihrem Standpunkt beharrten, mußten auch diese Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden.

Kämpfe zwischen Eingeborenen in Natal. In Natal haben sich erneut blutige Kämpfe zwischen mehreren tausend Eingeborenen ereignet, in denen viele von ihnen getötet worden sein sollen.

Durch die zweite Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 wurden u. a. auch die Bestimmungen des Reichsversorgungsgesetzes, die sich mit der **Zusatzrente,** die im Bedürftigkeitsfalle durch die Fürsorgestellen zu der von den Versorgungsämtern bewilligten Militärrente bezahlt werden, geändert. So wurden z. B. die Einkommensgrenzen, bei deren Nichterreichung Bedürftigkeit angenommen wird, herabgesetzt und die Möglichkeit der Gewährung der halben Zusatzrente beseitigt. Auch die Ausführungsbestimmungen, die am 1. Juli 1931 in Kraft traten, weisen wesentliche Änderungen auf. In dem 76+4 Seiten starken Büchlein **„Schmitt-Weishaupt, Die Zusatzrente",** sind die gesetzlichen und die Ausführungsbestimmungen zusammengestellt und erläutert. Die Broschüre ist vom Verlag Malsch & Vogel, Karlsruhe, und durch alle Buchhandlungen zum Preis von 2 *RM* zu beziehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kleine Chronik

Die Weltrundflieger **Pangborn** und **Herndon**, die in Sibirien notlanden mußten, teilten mit, daß sie ihren gegenwärtigen Versuch, den von Post und Gatty aufgestellten Rekord zu verbessern, aufgegeben haben.

In der Nacht zum Sonntag ist auf der Strecke **Braunschweig—Magdeburg** in der Nähe des Bahnhofes Weddel **wieder ein Bahnfrevel** verübt worden. Ein Hemmschuh einer Bahnmeisterei, der auf die Schienen gelegt worden war, wurde von der Lokomotive eines Personenzuges erfaßt und bis zum Bahnhof Weddel mitgeschleift. Die zur Aufklärung der früheren Anschläge gegen Reichsbahnanlagen in der Braunschweiger Gegend ausgesetzte Belohnung von **10 000 RM** hat auch heute noch Gültigkeit.

Die beiden Münchner Touristen, Franz und Anton **Schmid**, die am Freitag die **Erstbesteigung des Matterhorns über die Nordwand** ausgeführt haben und über deren Schicksal man einigermaßen besorgt war, sind am Montag im Laufe des Vormittags wohlbehalten auf der Staffelalp bei ihren dort lampierenden Gefährten eingetroffen.

Die elektrische **Lokomotive des Frühzuges der Rhätischen Bahn** Chur—Engadin wurde am Montag zwischen Filisur und Stuls von einem niedergehenden großen **Felssturz getroffen**, etwa 400 Meter über die Steinhalden hinuntergeworfen und zertrümmert. Der Lokomotivführer wurde getötet, die Reisenden und das übrige Personal blieben unverletzt.

Zu aufregenden Szenen kam es Montag abend in **Penarth** bei Cardiff (England), als der 200 Meter lange **Seesteg** und eine auf ihm errichtete **Tanzhalle in Brand gerieten.** Bei Ausbruch des Feuers befanden sich ungefähr 800 Personen auf der Brücke. Fünfzig Tänzer und Tänzerinnen und die Mitglieder des Orchesters hatten sich auf den aus Zement erbauten Brückenkopf geflüchtet und wurden von herbeigeeilten Booten in Sicherheit gebracht. Der Seesteg und die Tanzhalle sind völlig zerstört.

In **Hankau** hat sich eine **Hochwasserkatastrophe des Yangtse** ereignet. Es barst der Schutzdamm für die Seen und ungeheuere Wassermassen ergossen sich in die Stadt. Hunderte von Einwohnern der dichtbevölkerten Armenviertel ertranken. Sehr ernst ist die Frage der Lebensmittelversorgung der Stadt, die vollkommen von der Umwelt abgesperrt ist.

Badischer Teil

Der Stand der Feldgewächse usw. in Baden Anfang August 1931

St.L.A. Die Witterung war im abgelaufenen Monat Juli für die Landwirtschaft im allgemeinen ungünstig. Die vielfachen starken Regengüsse haben in den Getreideäckern zum Teil erheblich geschadet; der Roggen ist da und dort auf dem Halm ausgewachsen. Die Druschergebnisse bleiben vielfach hinter den Erwartungen zurück, da die Körner klein blieben, zum Teil auch überreif wurden und ausfielen. Die Hackfrüchte (Früh- und Spätkartoffeln, Futter- und Zuckerrüben) sind weniger von der Ungunst der Witterung betroffen worden. Auch die Erträge der Futterpflanzen und der Wiesen sind nach Güte wie nach Menge zumeist befriedigend.

Die Reben sind größtenteils reich behangen, die Trauben sind gesund und stellen gute Erträge in Aussicht.

Die staatlichen Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke

Das Interesse der Bevölkerung in Baden hat sich in den letzten Jahren in verstärktem Maße auch den **staatlichen Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke** zugewendet. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der langjährige Sachbearbeiter der Angelegenheiten dieser Anstalten im Ministerium des Innern sich entschlossen hat, in einer längeren Abhandlung Städte, Gemeinden und Private über den ärztlichen Betrieb, den Pflegebetrieb, den Verwaltungs- und Wirtschaftsbetrieb dieser Anstalten zu unterrichten, um es zu ermöglichen, daß diese Kreise mehr wie bisher sich ein Bild über diese Verhältnisse machen können. Die Abhandlung wird demnächst im Verlag Boltze in Karlsruhe erscheinen.

Aus der badischen Landwirtschaft

Verband badischer Rinderkontrollvereine gegründet. In Freiburg wurde ein Verband badischer Rinderkontrollvereine gegründet, dessen Zweck es ist, die Milchleistungsprüfungen nach einheitlichen Grundsätzen in den Rinderkontrollvereinen durchzuführen. Es soll auch eine Futterberatungsstelle eingerichtet werden, um die Produktionskosten der Milch zu senken.

Obstgroßmarkt Bühl (Baden). Am Montag begannen die Massenanfuhren zum Obstgroßmarkt in **Bühl.** Schätzungsweise dürften gestern an 4000 Zentner angefahren worden sein. In größeren Mengen waren Bühler Frühzwetschgen, Birnen und Äpfel vorhanden. Die angelieferte Ware bot in sauberen Körben, auf den gefederten Kleinwagen, einen prächtigen Anblick. Trotz der großen Anfuhr war der Markt sehr rasch geräumt. Es ist zu begrüßen, daß der deutsche Verbraucher wieder in erhöhtem Maße sich dem deutschen Obst zuwendet und damit eine große vaterländische Pflicht erfüllt. Bühler Frühzwetschgen 16 bis 19, Pfirsiche 30 bis 35, Äpfel 9 bis 14, Birnen, kleine, 7 bis 9, große (Klapps Liebling, Trevoux, Williams, Bleibirnen usw.) 14 bis 18, Himbeeren 25 bis 35 *Rpf.*

Tagungen

Ärztetagung zur Förderung der Leibesübungen in Karlsruhe. Am Samstag, den 19. und Sonntag, den 20. September findet in **Karlsruhe** die Jahrestagung des Landesverbandes des Deutschen Ärztebundes zur Förderung der Leibesübungen statt, zu der etwa 30 bis 40 auswärtige Sportärzte erwartet werden. Das Programm der Tagung sieht u. a. vor: Sitzung im Ettlinger Jugendheim, die eigentliche Tagung in der Technischen Hochschule in Karlsruhe, Besuch des Karlsruher Stadtgarten, Handballspiel im Rheinstrandbad Rappenwörth und anschließend Ausflug nach Herrenalb.

Der Badische Landesfeuerwehrverband hält in den Tagen vom 5. bis 7. September 1931 in **Mannheim** seine 30. Landestagung ab. Am Sonntagnachmittag ist ein großer Festzug vorgesehen, an dem sich die 11 badischen Kreisfeuerwehrverbände mit den eingeladenen Wehren der benachbarten Länder beteiligen.

Gemeinderundschau

Voranschläge der Gemeinden

Die Gemeinden **Philippsburg** und **Weiher** wurden im Wege der Staatsaufsicht angewiesen, den Gemeindevoranschlag für 1931 aufzustellen. Neun weitere Gemeinden des Bezirks Bruchsal wurden ebenfalls im Wege der Staatsaufsicht angehalten, zu dem Gemeindevoranschlag für 1931 die Zustimmung des Bürgerausschusses herbeizuführen.

In einer unter dem Vorsitz von Bürgermeister **Trunk** in **Walldorf** bei Wiesloch abgehaltenen Sitzung des Bürgerausschusses stand neben der Einführung der Bürgersteuer im zweifachen Landessatz die Beratung des Voranschlags auf der Tagesordnung. Die Bürgersteuer wurde mit allen gegen 6 Stimmen vom Bürgerausschuß abgelehnt. Damit entfiel auch die Beratung über den Voranschlag, da dieser auf der Bürgersteuer, welche eine wesentliche Einnahme für die Gemeinde bringen sollte, aufgebaut ist. Nach einstündiger Beratung mußte daher die Sitzung geschlossen werden.

In **Freiburg** teilte in einer Pressebesprechung Oberbürgermeister Dr. **Bender** mit, daß der durch die badische Notverordnung notwendig werdende Nachtragsvoranschlag einen **Fehlbetrag von 875 000 RM.** aufweisen werde. Infolge der schwierigen Verhältnisse sei es noch nicht möglich, Deckung für den Fehlbetrag zu finden. Auf eine Rede des badischen Staatspräsidenten, in der dieser ausführte, nur ein einziger Bürgermeister habe sich bereit erklärt, dem 20proz. Gehaltsabbau der Minister zu folgen, erklärte Oberbürgermeister Dr. Bender, daß der Aufwand der Stadt Freiburg für die Gehälter des Oberbürgermeisters und der zwei Bürgermeister durch Ersparnisse, Abbau eines Bürgermeisters und freiwillige Abzüge, um insgesamt 36,79 v. H. zurückgegangen sei.

Der Bürgerausschuß **Kappel** bei Freiburg stimmte in seiner letzten Sitzung dem Gemeindevoranschlag zu. Zur Einführung der Biersteuer erteilte der Ausschuß seine Zustimmung, da eine weitere Erhöhung des Umlagefußes von 1 RM. nicht mehr möglich ist. Die Bürgersteuer wurde jedoch einstimmig abgelehnt. Dem Gehaltsabbau bei den Gemeindebeamten in Höhe von insgesamt 11 Prozent wurde zugestimmt.

Der Bürgerausschuß **Pfullendorf** hat mit 36 gegen 5 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen den Voranschlag angenommen. Der Einführung der **Bürgersteuer** wurde mit 45 gegen 5 Stimmen zugestimmt und im gleichen Stimmenverhältnis auch der Erhöhung der Steuergrundbeträge zugestimmt.

Die Stadtverwaltung **Villingen** muß in der letzten Zeit täglich 1600 RM. an Fürsorgeaufwendungen verausgaben. In einem Jahr macht das etwa eine halbe Million aus. Man rechnet daher mit einschneidenden Maßnahmen zur Sicherung des Haushalts.

Der Bürgerausschuß **Schönau i. W.** genehmigte mit allen gegen 2 Stimmen den Gemeindevoranschlag. Die neuen Umlagesätze betragen 85 Rpf. vom Grundvermögen, 35 Rpf. vom Betriebsvermögen und 4,08 Rpf. vom Gewerbeertrag. Neu hinzu kommt die Bürgersteuer.

Bürgermeisterwahlen. Der dritte Wahlgang zur Bürgermeisterwahl in **Eberbach** ist auf den 10. August festgesetzt. — In **Hildmannsfeld** bei Achern wurde der seitherige Bürgermeister Josef **Kleinhans** wiedergewählt. — In **Ehingen** (Amt Engen) ergab die Bürgermeisterwahl die Wiederwahl des bisherigen Gemeindeoberhauptes Joseph **Beising**, mit 227 von 344 abgegebenen Stimmen.

Die Einwohnerzahl der Stadtgemeinde Schwetzingen betrug am 1. August 9916. Sie ist im letzten Monat um 21 Personen zurückgegangen.

Baden-Badens Fremdenziffer. Die Zahl der angekommenen Fremden betrug am 31. Juli d. J. 41 264, gegenüber 48 895 im Vorjahre.

Der Freiburger Fremdenverkehr im Juni. Im Monat Juni 1931 haben in Freiburg insgesamt 15 720 Fremde übernachtet (1930 18 783). Hiervon waren 13 310 Inländer (15 883) und 2410 (2900) Ausländer. Unter den Ausländern ist am stärksten England mit 760 Fremden vertreten. Im weiten Abstande mit 468 folgt die Schweiz und mit 309 Holland.

Gegen das badische Notgesetz haben die Städte Säckingen, Kehl und Wertheim gleichfalls Antrag auf Erhebung der Klage beim Staatsgerichtshof wegen der Rechtsungültigkeit der die Gemeinden betreffenden Bestimmungen gestellt, sowie dem Antrag der bisher schon klagenden Städte und Gemeinden auf Außerkraftsetzung des Notgesetzes, soweit es sich auf den Art. 48 der Reichsverfassung gründet, zugestimmt.

Begrüßung des neuen Bürgermeisters in Schopfheim. Zu Beginn der letzten Sitzung des Schopfheimer Gemeinderats begrüßte Bürgermeisterstellvertreter Dr. **Brüderlin** den neugewählten Bürgermeister Dr. **Kefer** von Badenweiler. Dr. Kefer dankte und gab die Versicherung, sich auch in Schopfheim durch Gerechtigkeit und Wahrheit das Vertrauen der Bevölkerung zu eringen.

Aus der Landeshauptstadt

Reichskanzler Dr. Brüning wird heute seine angekündigte **Rundfunkrede**, nach neuerer Mitteilung abends 19.30 bis 20.10 Uhr, halten.

Das Schwurgericht Karlsruhe verurteilte am Montag den Mälzer Pfahler aus Forst wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu einer **Gefängnisstrafe von neun Monaten** abzüglich zwei Monate Untersuchungshaft. Erster Staatsanwalt Hoffmann hatte zweieinhalb Jahre Gefängnis beantragt, der Verteidiger auf 3 Monate plädiert.

Auf der Suche nach einem notorischen Schwindler. Der früher in Mannheim wohnhaft gewesene 39 Jahre alte Kaufmann **Adolf Thum**, welcher zuletzt in Berlin ansässig war, versuchte im Februar 1930 durch Verwendung gefälschter amtlicher Schreiben des Büros des Reichspräsidenten und des Auswärtigen Amtes vom Reichsentschädigungsamt in Berlin 200 000 Reichsmark zu erschwindeln. Am 27. Nov. 1930 hat er sich in Berlin polizeilich abgemeldet. Am 28. Nov. 1930 zeigte er bei der Polizei in Karlsruhe den Verlust seines alten Reisepasses an und am 29. Nov. 1930 ließ er sich in Mannheim einen neuen Reisepaß ausstellen. Es ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Thum flüchtig ist und sich verborgen hält, um seiner Verurteilung zu entgehen. Gegen Thum ist seitens des Amtsgerichts Berlin-Mitte Haftbefehl erlassen worden. Inzwischen sind gegen ihn weitere Anzeigen wegen Darlehens- und Logisschwindels bei der Kriminalpolizei Berlin eingegangen. Seine baldige Ergreifung ist im Interesse einer schleunigen Aburteilung dringend erforderlich. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich Thum in West- oder Süddeutschland aufhalten. Das Badische Landespolizeiamt ersucht um sachdienliche Mitteilungen an die Polizei oder Gendarmerie.

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Die beliebte Operette **„Ein Walzertraum“**, von Oscar Strauß, die sich bei jeder Aufführung neue Freunde erwirbt, wird heute Abend wiederholt. Beginn der Vorstellung 20 Uhr.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Dienstagmorgen: Ein flaches Tief hält sich über dem Festlande, während über den Nordseeländern ein großes Hochdruckgebiet entstanden ist. Wir befinden uns daher im Bereiche subtropischer Luft, in der es bei dem flachen Luftdruckgefälle, das gegenwärtig über dem Festland vorhanden ist, zur Bildung weiterer Wärmegewitter kommen wird. **Voraussage:** Schwül und Wärmegewitter.

Wasserstände: Waldshut 352 unv., Basel 160 minus 4, Schusterinsel 220 minus 10, Kehl 354 minus 4, Maxau 550 minus 2, Mannheim 459 minus 2, Caub über 200 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

Das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 46 enthält eine Verordnung des Ministers des Innern über: Deutsches Arzneibuch.

* **Mannheim**, 4. Aug. Der **Arbeitgeberverband der Hafengebiete** von Mannheim-Ludwigshafen hat — laut „Volksstimme“ — die für Mannheim-Ludwigshafen gültigen **Manteltarif- und Lohntarifverträge** zum 31. August bzw. 30. September **gekündigt.**

DZ. **Heidelberg**, 3. Aug. Die gestrige, vom Wetter außerordentlich begünstigte **Schloßbeleuchtung** brachte einen ungewöhnlich starken Fremdenverkehr nach Heidelberg. Alle Hotels waren überfüllt. Die Eisenbahn ließ drei Sonderzüge laufen in der Richtung Frankfurt, Mannheim und Karlsruhe. Gewaltig war auch die Zahl der Autobusse und der Autoverkehr. Man bemerkte auch schweizerische, französische und englische Autos. Tausende von Menschen hielten die Ufer und den Philosophenweg besetzt. Auf dem Neckar lagen mehrere Dampfer. Der gewaltige Verkehr nach Schluß des prächtigen Schauspiels wickelte sich reibungslos ab.

DZ. **Pforzheim**, 3. Aug. Am vergangenen Sonntag fand hier zum erstenmal zwischen **Baden und Württemberg** ein **gemeinschaftliches Kreisfest der Turner** statt. Über tausend Turner lieferten sich spannende Kämpfe, bei denen der Hauptkampf, der Fünfkampf der Turner, einen Vertreter des badischen Turnkreises erfolgreich sah. Mit 103 Punkten belegte **Bittner**-Tg. Blankenstadt den ersten Platz, dagegen kam im Bergfest-Fünfkampf ein schwäbischer Vertreter, und zwar **Abe**-Ludwigsburg, zu Siegesehren.

DZ. **Konstanz**, 3. Aug. Am Sonntag wurde die **neue Konstanzer Jugendherberge**, der **Wasserturm**, offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Um 4 Uhr nachmittags zogen die verschiedenen Jugendbünde in die neue Herberge ein. Oberbürgermeister Dr. **Moericke** sprach über die Jugend-Wanderbewegung. Eine Staffette der Deutschen Jugendkraft überbrachte dem Oberbürgermeister ein Glückwunschschreiben der Jugendbünde. Am Abend bewegte sich ein Fackelzug von der Herberge nach der Stadt zurück.

Handel und Wirtschaft

Der Zahlungsverkehr bei den Sparkonten. Der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes E. V., der Deutsche Sparkassen- und Giroverband, der Deutsche Genossenschaftsverband E. V., der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen E. V. —, sowie der Deutsche Beamtengenossenschaftsverband E. V., haben im Interesse einer ruhigen und reibungslosen Wiederaufnahme des Zahlungs- und Überweisungsverkehrs nach Maßgabe der am 1. August d. J. ergangenen Verordnung ihren Mitgliedern ans Herz gelegt, sich in dieser Zeit **aller Maßnahmen zu enthalten,** die dem Zwecke eines **Einlagenwettbewerbes** auf Kosten anderer Kreditinstitute, sei es der eigenen Gruppe, sei es der anderen Gruppe, dienen. Im Interesse der Wirtschaft und des Publikums ist es wünschenswert, daß in dieser Zeit Geldbewegungen zwischen Kreditinstituten nur insoweit stattfinden, als es einem Bedürfnis des normalen Zahlungsverkehrs entspricht.

Keine Garantie für die Wiener Merkur-Bank durch das Reich. Wie wir von zuständiger Stelle hören, treffen die Meldungen, wonach das Reich die Garantie für die Wiener Merkur-Bank übernommen habe, in keiner Weise zu.

Staatsanzeiger

Nach den Meldungen der Bezirkstierärzte waren am 1. August 1931 im Lande **Baden** verseucht mit:

Maul- und Klauenseuche:

Amtsbezirke:	Gemeinden.
Bruchsal	Oberhausen, Philippsburg
Weinheim	Hemsbach

Schweinepest:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Heidelberg	Heidelberg
Lahr	Lahr, Grafenhausen, Kürzell, Seelbach
Mannheim	Mannheim, Mannheim-Feudenheim, Mannheim-Friedrichsfeld, Mannheim-Käfertal, Mannheim-Sandhofen, Mannheim-Seckenheim, Mannheim-Wallstadt, Edingen, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Neckarhausen, Oftersheim, Schriesheim
Weinheim	Leutershausen, Lützelsachsen
Wertheim	Nassig

Badisches Statistisches Landesamt.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Gestorben:

Faßeichmeister Gustav **Eiermann** beim Staatseichamt Mannheim, Oberwerkführer Anton **Wieße** an der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen, Gutsverwalter Julius **Huber** an der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

E. Büchle Inhaber: W. Bertsch Kaiserstraße 132 Spezialhaus für **Bilder u. Einrahmungen** Gute Ausführung bei billigst. Berechnung Große Auswahl

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 31 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden — 4. August 1931

Die neue Staatshaushaltsordnung in Baden

(Schluß)*

Fehlbeträge und Überschüsse

Der Gesamtabschluß des Staatshaushaltsplans in Einnahme und Ausgabe zeigt an, ob mit einem Fehlbetrag oder Überschuß zu rechnen ist. Maßgebend für die Behandlung des Abschlußergebnisses ist aber das **tatsächliche Rechnungsergebnis** am Schlusse des Haushaltszeitraumes, das je nach der Entwicklung im Haushaltszeitraum, namentlich durch unvorhergesehene Verhältnisse mehr oder weniger von den Ansätzen des Haushaltsplans abweichen wird und entweder einen Fehlbetrag oder einen Überschuß aufweist.

Liegt ein **Fehlbetrag** vor, so muß, wenn die Ordnung im Staatshaushalt nicht gestört und das Vertrauen zur staatlichen Finanzgebarung nicht erschüttert werden soll, alsbald für den Ausgleich des Fehlbetrags gesorgt werden. Dieser Ausgleich ist denkbar in der Weise, daß in dem **nächstfolgenden** Haushaltszeitraum Mehreinnahmen in seiner Höhe erwirtschaftet werden. Die Wirtschaftslage kann aber auch so sein, daß derartige Mehreinnahmen nicht zu erwarten sind; dann muß der Fehlbetrag spätestens in den Haushaltsplan des zweitnächsten Haushaltszeitraumes als ordentliche Ausgabe zur Deckung eingestellt werden. Da der **neue** Haushaltsplan jeweils auf 15. Januar des Jahres, in dem der Haushaltszeitraum beginnt, fertiggestellt sein muß, bis zu diesem Zeitpunkt aber das tatsächliche Rechnungsergebnis der **laufenden** Haushaltsperiode noch nicht vorliegen kann, ist es unmöglich, einen sich etwa ergebenden Fehlbetrag dieser Haushaltsperiode schon in den neuen, **anschließenden** Staatshaushaltsplan einzustellen, er kann erst in den übernächsten Plan aufgenommen werden. Vorkehrungen zur Beseitigung des Fehlbetrags schon während des nächsten Haushaltszeitraums sind damit aber nicht ausgeschlossen.

Für den Fall, daß der Haushaltszeitraum im Rechnungsergebnis mit einem **Überschuß** abschließt, ist bestimmt, ihn **in erster Linie** zur Tilgung schwebender Schulden, sodann zur Verminderung des Anleihebedarfs im laufenden Haushaltszeitraum zu verwenden. Der dann noch verbleibende Überschuß solle dienen zur Bildung des Betriebsfonds, zur Einnahmevermehrung, zur Steuersenkung oder zur erhöhten Tilgung der langfristigen Anleihen.

Die Begründung legt eingehend dar, daß es unrichtig wäre, etwa Steuern zu senken, so lange insbesondere kurzfristig fällig werdende Schulden vorhanden sind. Der Zins der Schulden bedeutet eine Belastung der Staatskasse mit nicht nutzbringenden Ausgaben auf Kosten der Zweckausgaben. Bestreitung von Zinsausgaben für schwebende Schulden ohne unabweisbare Not ist deshalb eine nicht vertretbare Verwendung von Staatsgeldern. Erhebliche schwebende Schulden bedrohen zudem dauernd die Zahlungsfähigkeit der Staatskasse. Aber auch die Zinsen für langfristige Anleihen entziehen der Staatskasse fortlaufend Mittel auf Kosten der Erfüllung von Zweckaufgaben, auch sie wirken auf längere Sicht daher bedarfserhöhend und damit einer dauernden Steuersenkung entgegen. Es ist deshalb richtiger, mit einem zeitweiligen Überschuß die Anleiheaufnahme zu vermindern, so die Staatskasse auf weitere Sicht von erhöhter Zinsbelastung zu befreien und die Grundlage für eine **ständige** Steuersenkung zu schaffen. Eine ähnliche Vorschrift ist in § 75 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung gegeben. Auch die Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dez. 1930 (RGBl. I S. 517 zweiter Teil, Kapitel 1 § 4, bestimmt ausdrücklich, und zwar auch für Länder und Gemeinden, daß Einnahmemehrbeträge der Jahre 1932 und 1933 gegenüber dem Haushaltsplan 1931, soweit sie nicht zur Deckung der gesetzlich besonders gestatteten Mehrausgaben nötig werden, zur Verminderung des Anleihebedarfs und zur Schuldentilgung verwendet werden müssen. Die Verwendung zur Steuersenkung wird erst nachher aufgeführt. —

Im Gesetzentwurf (§ 38) war vorgesehen, die Bestimmungen des § 5 (über den Gleichgewichtszwang) und des § 34 (Fehlbeträge und Überschüsse) unter **den Schutz der Verfassung** gegen Änderungen **zu stellen.** Bei der Beratung wurden hiergegen im Haushaltsausschuß und im Plenum Bedenken vorgebracht und vom Berichterstatter die **Streichung** des § 38 **beantragt.** Die Absicht der Regierung, die betreffenden Gesetzesvorschriften über den Ausgleich des Etats und für die Vordringlichkeit der Abdeckung schwebender Schulden bei der Verwendung eines etwaigen Etatüberschusses mit dem Schutz des § 48 Abs. 3 der Verfassung, d. h. mit der qualifizierten Mehrheitssicherung, zu umgeben, sei an sich sehr verständlich. Die Notwendigkeit, die dort gegebenen Normen durchzuführen, müsse für die Regel bejaht werden; doch könne es Situationen geben, wo man von dieser Regel doch abweichen müsse und wo vielleicht eine Änderung dieser zwingenden Normen in der einen oder anderen Richtung sich als dringend erweisen könnte. Für diesen Fall sei die vorgeschlagene Bestimmung einer qualifizierten Mehrheit gemäß § 48 Abs. 3 der Verfassung ein kaum zu überwindendes Hemmnis für den Landtag selbst. Es sei ja schon an sich in der ganzen Haushaltsordnung dem Finanzminister so viel Sicherung gegeben, den Etat in Ordnung zu halten, daß die in den §§ 5 und 34 gegebenen Vorschriften, auch ohne den Schutz der Verfassung, ausreichend seien. Von Abgeordnetenseite wurde betont, es genüge, als Voraussetzung für Abänderung der beregten Vorschriften einen Beschluß mit einfacher Mehrheit festzulegen.

Der **Finanzminister** führte aus, daß ihm zwar die Aufrechterhaltung des § 38 sehr erwünscht wäre, doch bestehe er nicht unbedingt darauf, da ihm andern Orts immerhin die Möglichkeit gegeben sei, die Ausgaben zu drosseln.

Die ganze Sicherheit des Etats und seine Durchführung beruhe ja doch auf dem Verantwortungsbewußtsein der Mehrheit des Landtags, die den Etat und damit überhaupt die Verantwortung für den Staat mitzutragen habe. Der § 38 des Entwurfs verfiel sodann der Ablehnung.

In der Aussprache über den Gesetzentwurf im Landtag wurden die darin zu verarbeitenden Grundsätze der Vollständigkeit, der Einheit, der Spezialität und Klarheit im wesentlichen als zutreffend zusammengefaßt befunden und im ganzen gesehen der Gesetzentwurf als eine Summierung dessen betrachtet, was die Erfahrung der letzten Jahrzehnte gebracht hat und was die Erfordernisse unserer Zeit verlangen. Die Hoffnung ist deshalb berechtigt, daß die Staatshaushaltsordnung zu den wenigen Gesetzen unserer Zeit gehören wird, die das Glück haben werden, wieder ein halbes Jahrhundert Grundlage für die badische Verwaltung zu sein.

* Vgl. Zentralanzeiger Nr. 27, 28 und 30.

Gegen das badische Notgesetz

Das badische Notgesetz wird bekanntlich zum Teil auf Artikel 48 Absatz 4 der Reichsverfassung gestützt. Ländermaßnahmen dieser Art sind auf Verlangen des Reichspräsidenten außer Kraft zu setzen. Laut „Beamtenbund" vom 28. Juli 1931 Nr. 55 hat der Deutsche Beamtenbund **beim Reichspräsidenten** einen dahingehenden **Antrag** eingebracht.

Teilung des Erholungsurlaubs bei der Reichspost

Nach den Bestimmungen über den Erholungsurlaub soll, wie der Reichspostminister mitteilt, der kleinste Teil des **Erholungsurlaubs mindestens sieben Tage betragen.** Ausnahmen sind aus dienstlichen oder wichtigen persönlichen Gründen zulässig.

Es entspricht der Auffassung des Reichspostministers, daß bei der Entscheidung über die Zulässigkeit derartiger Ausnahmen ausreichend begründeten Wünschen der Beamten nach Möglichkeit entgegengekommen wird; Teilnahme an Familienfesten, Vornahme größerer Handwerkerarbeiten in der Wohnung usw. können ohne weiteres als Grund für die Gewährung von Urlaub von kürzerer als siebentägiger Dauer anerkannt werden.

Umzugskostenbeihilfe an Ruhegehaltsempfänger

Nach einem Schreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 30. April A 130/31 80 I, dürfen Umzugskostenbeihilfen an Ruhegehaltsempfänger bis auf weiteres nicht mehr bewilligt werden. Gegen die Abwicklung bereits eingeleiteter Fälle bestehen keine Bedenken. Es ist dabei aber größte Sparsamkeit zu beobachten.

Rechnungskontrolle in den Gemeinden

Die Frage der Rechnungskontrolle in den Gemeinden ist gegenwärtig von aktuellem Interesse. Der **Deutsche Städtetag** hat darauf hingewiesen, die Durchführung der Rechnungsprüfung durch Organe des Reichs oder der Länder sei mit dem Selbstverwaltungrecht nicht vereinbar. Davon abgesehen, würde die Durchführung der Rechnungskontrolle in den Gemeinden durch den Rechnungshof auch aus praktischen Gründen kaum in Betracht kommen können. Die zentralisierte Prüfung dieser Rechnungen in Deutschland (von etwa 3000 Städten und 6000 Landgemeinden) würde einen weit über die jetzige Organisationsform hinausgehenden Ausbau der obersten Rechnungsprüfungsbehörden des Reiches und der Länder notwendig machen.

Gehaltskürzung im Saargebiet

Die Regierungskommission hat in ihrer letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, **mit Wirkung vom 1. Juli** vorläufig für die Dauer des laufenden Haushaltsjahres die **Grundgehälter und die Stellenzulagen der Staatsbeamten um 6 Proz. zu kürzen.** Außerdem tritt für die Beamten auch eine Verkürzung der Urlaubszeit von zwei bis fünf Tagen ein. Die Dienstverträge mit den Angestellten sollen unverzüglich gekündigt werden, um auch deren Bezüge neu regeln zu können. Die für die Staatsbeamten vorgenommenen Kürzungen treten gemäß Gesetz automatisch für die Gemeindebeamten in Kraft. Die Mitglieder der Regierungskommission, deren Bezüge vom Völkerbund festgesetzt werden, sollen freiwillig die Beträge ihrer Gehaltskürzung an die Landeskasse abführen. Die auf diese Weise ersparten Gelder finden ausschließlich Verwendung für die Erwerbslosenfürsorge.

Zusammenschluß der deutschen und österreichischen Rechtspfleger

Die Gewerkschaft der oberen Justizbeamten **Österreichs** beschloß in ihrer Hauptversammlung, dem **Bund Deutscher Justizamtmänner,** der Standesvertretung der Rechtspfleger und Urkundsbeamten Deutschlands, als **Landesverband** beizutreten. Dadurch ist eine weitere wichtige Grundlage geschaffen für die Angleichung der deutsch-österreichischen Rechtsverhältnisse durch **gleichmäßige Entwicklung** der in Österreich ebenso wie in Deutschland nach den bisherigen Erprobungen voll bewährten **Rechtspflegereinrichtungen.** — Der bisherige Vorsitzende des Österreichischen Rechtspflegerbundes, Wirkl. Amtsrat Jungwirth, wurde aus Anlaß seines Ausscheidens zum Ehrenobmann gewählt.

Wichtig für jeden Beamten! Zum letzenmal bietet sich heute Gelegenheit, auf das vorzügliche Werk **„Die Beamten-Hochschule"** hinzuweisen, von dem soeben die vier letzten Lieferungen (Heft 78 bis 81) erschienen sind. Da nun das Werk mit den beiden letzten Heften ein ganz ausführliches Sachregister erhielt, mit dessen Hilfe in Augenblicken jedes behandelte Thema aufzufinden ist, ist die „Beamten-Hochschule" gleichzeitig auch ein **Nachschlagewerk** geworden. Darauf hinzuweisen scheint uns deshalb besonders wichtig, weil die „Beamten-Hochschule" das erste Nachschlagewerk für den im Reichs-, Landes- oder Kommunaldienst stehenden Beamten ist! Der Benutzer findet dank des ausführlichen Sachregisters nicht nur den gesuchten Gegenstand genau so schnell wie in einem gewöhnlichen Nachschlagewerk, sondern er hat in der „Beamten-Hochschule" die gesamte Materie, die mit dem Stichwort zusammenhängt, geschlossen beieinander und kann sich über den Punkt eingehender orientieren, als wenn er von einem lexikographischen Handwörterbuch immer wieder von einem Stichwort zum anderen verwiesen wird. Auf diesen Vorzug und viele andere soll hiermit der Beamte ganz besonders aufmerksam gemacht werden. Jede Behörde, angefangen bei der kleinen Bürgermeisterei bis zu den Ministerien, muß dieses konkurrenzlose, ja man möchte sagen in der Welt unerreicht dastehende Werk in Benutzung haben. In größeren Behörden gehört es sogar in jede einzelne Abteilung! So erst wird die „Beamten-Hochschule" die ihr zugewiesene große Aufgabe im Dienst der deutschen Beamtenschaft erfüllen können. Gegen Erstattung der Portokosten von 30 Rpf stellt der Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, Genthinerstraße 42, den ausführlichen Prospekt „BH 3" und eine interessante Probesendung kostenlos und unverbindlich zur Verfügung.

Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Vor endgültiger Genehmigung durch Aufsichtsbehörde kein klagbares Recht auf entsprechende Einstufung

Entscheidung nach sächsischem Besoldungsrecht

Die Besoldungsregelung in der Stadt Dresden vom Jahre 1928 sah nach der Ratsvorlage 69 herausgehobene Stellen im Verwaltungsdienst nach Gruppe 10 vor. Diese Zahl wurde aber durch Spruch des Landesschiedsgerichts auf 46 herabgesetzt. Die Folge war, daß auch der in der Personalstelle des städtischen Betriebsamtes beschäftigte Kläger zurückgestuft wurde, obwohl ihm nach einem Beschluß des Beamtenwahlausschusses eine der herausgehobenen Stellen der Gruppe 10 übertragen werden sollte. Rekurs und Anfechtungsklage dagegen haben keinen Erfolg gehabt.

Der dritte Senat des **Sächsischen Oberverwaltungsgerichts** führt in seinen Entscheidungsgründen aus: Die Kreishauptmannschaft hat mit Recht die Frage verneint, ob der Kläger Inhaber einer Stelle in Gruppe 10 der geltenden Besoldungsordnung geworden ist. Ein Beamter kann erst dann Rechtsansprüche aus der Zugehörigkeit seiner Stelle zu einer bestimmten Besoldungsgruppe geltend machen, wenn die Besoldungsordnung in der betreffenden Form **von der Aufsichtsbehörde genehmigt** worden ist. Hieran ändert auch die Tatsache nichts, daß dem Kläger schon vor diesem Zeitpunkte die Höhe seiner Bezüge von der Anstellungsbehörde eröffnet worden ist, denn der Grundsatz, daß für den Inhalt eines Beamtendienstverhältnisses die Eröffnungen maßgebend sind, die die zuständigen Stellen dem Beamten gemacht haben, erleidet insofern eine Einschränkung, als zwingende, die Beamtenrechtsverhältnisse regelnde gesetzliche Vorschriften jener Eröffnung voranzugehen haben. Zu diesen zwingenden gesetzlichen Vorschriften gehören in Sachsen die Vorschriften über die Einreihung der Beamten in bestimmte Besoldungsgruppen und über die Überleitung der Beamtenstellen bei Änderung der Besoldungsordnung. Die Stelle des Klägers — bisher in Gruppe 9 — wurde zunächst nach Gruppe 11a eingereiht, die **Bezüge** dieser Gruppe wurden ihm aber ausdrücklich nur **unter Vorbehalt** ausgezahlt. Wenn ihm später — immer noch vor der Genehmigung der Besoldungsordnung — der Beamtenwahlausschuß eröffnet hat, daß er eine der herausgehobenen Stellen der Gruppe 10 erhalten solle, so ist die Behauptung des Klägers, daß er damit ohne Zusammenhang mit der allgemeinen Stellenüberleitung in eine derartige Stelle befördert worden sei, nicht zutreffend. **Zu einer rechtskräftigen Beförderung kann es nach sächsischem Recht nur dann kommen, wenn die Besoldungsordnung in der schließlich genehmigten Fassung die übertragene Stelle wirklich vorsieht.** Das trifft beim Kläger nicht zu. Seine Stelle hat keine Aufnahme in Gruppe 10 gefunden, und er sollte auch, wie er selbst zugibt, nicht etwa aus seiner Tätigkeit herausgenommen werden und damit eine der in Gruppe 10 eingereihten anderen Stellen erhalten. Der Beschluß des Beamtenwahlausschusses kann nur dahin verstanden werden, daß der Kläger im Rahmen des Besoldungsänderungsverfahrens mit seiner bisherigen Stelle nach Gruppe 10 eingereiht werden sollte. Der Kläger will aus der Mitwirkung des Beamtenwahlausschusses und dem Umstand, daß ihm das höhere Gehalt erst von einem späteren Zeitpunkte an bewilligt worden sei, entnehmen, daß es sich um eine Beförderung und nicht um eine Einreihung seiner bisherigen Stelle gehandelt habe. Dies kann ebensowenig als richtig anerkannt werden wie die Behauptung, daß ihm die Stelle in Gruppe 10 ohne Vorbehalt übertragen worden sei.

In den seither von der **Firma Heinrich Sonneborn** innegehabten Räumen eröffne ich **heute** ein L.347

Maßgeschäft für feine Herrenkleidung

Auf Grund meiner langjährigen Tätigkeit als Zuschneider in ersten Häusern und Großstädten bin ich in der Lage, weitgehenden Wünschen gerecht zu werden. Durch rationelle Einrichtung und starke Verringerung der Spesen ist es mir möglich, **die Preise bedeutend herabzusetzen.** Sämtliche **Neuheiten für Herbst und Winter** sind bereits eingetroffen.

Ed. Lammers

seitheriger Zuschneider der Firma Heinrich Sonneborn
Karlsruhe. Kaiserstraße 167. Telefon 5367.

B.48. **Karlsruhe.** Über das Vermögen der Firma **Mittelbadische Privat-Spar- und Darlehenskasse G. m. b. H. Karlsruhe,** Schloßplatz 13, wurde heute Mittag 12 Uhr das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Vertrauensperson ist Rechtsanwalt Dr. Artur Weilbauer, Karlsruhe, Kaiserstraße 154. Der Schuldnerin wurde gemäß §§ 50, 51, 54 VO. allgemein verboten, über Vermögensstücke der Firma ohne die Zustimmung der Vertrauensperson zu verfügen. Vergleichstermin ist am **Mittwoch, den 2. September 1931, vormittags 9 Uhr** vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, II. Stock, Zimmer 150. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst Anlagen sowie das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Karlsruhe, den 30. Juli 1931. **Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 4.**

R.596. **Offenburg.** Vereinsregistereintrag Band I S. 485 O.-Z. 89: **Dresch-Vereinigung Goldscheuer;** Sitz: Goldscheuer. Offenburg, den 31. Juli 1931. **Bad. Amtsgericht III.**

Sommer-Operette im Städt. Konzerthaus
Mittwoch, 5. August 1931
Hoheit tanzt Walzer
Operette von Leo Ascher
Dirigent: Zilzer
Regie: Reißner
Mitwirkende:
Löser, Jensen, Pruscha, Macher, Lederer, E. Rivinius, H. Rivinius, Jeßner, Ziegler, Lindemann, Kurr, Mehner, Inge Sonntag, Josef Sonntag, Schnitzer, Kuhne.
Anfang 20 Ende 22¼
Preise 1—4 RM.
Do. 6. 8. Die lustige Witwe.
Fr. 7. 8. Zum erstenmal: Der lachende Ehemann.
Sa. 8. 8. Die lustige Witwe.
So. 9. 8. Der lachende Ehemann.

Druck G. Braun, Karlsruhe.